



# Haushaltssatzung der Stadt Herrieden für das Haushaltsjahr 2021

hier: Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 3. GO  
Die in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Herrieden am 17.03.2021 beschlossene und durch das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 30.03.2021, gemäß Art 71 Abs. 2 GO, rechtsaufsichtlich genehmigte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird nachfolgend gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Herrieden für das Jahr 2021 eine Woche lang im Rathaus der Stadt Herrieden, 91567 Herrieden - Zimmer 1 - während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt.

## **Haushaltssatzung der Stadt Herrieden Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Herrieden folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **23.600.860 €**

#### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.101.491 €**  
ab.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**2.662.571 €**

festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1) Grundsteuer                                     |              |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | <b>365 %</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                         | <b>365 %</b> |
| 2) Gewerbesteuer                                   | <b>305 %</b> |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**3.500.000 €**

festgesetzt.

#### § 6

Der in der Anlage beigefügte Stellenplan und der Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 sind Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2021.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Herrieden, den 17.03.2021  
Stadt Herrieden

  
Dorina Jechnerer  
Erste Bürgermeisterin